



Beschluss

TOP II.8: Bereinigung der §§ 211 ff. StGB

Berichterstattung: Schleswig-Holstein

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Entstehung der bis heute geltenden Fassung der Straftatbestände des Mordes und des Totschlags (§§ 211, 212 StGB) befasst.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass Schleswig-Holstein vor dem historischen Hintergrund der Gesetzesfassung eine Initiative zur redaktionellen Überarbeitung der Tötungsdelikte vorbereitet.